

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M., bezogen 1,80 M., einschließlich Postgebühren; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,92 M., einjährig 7,50 M., Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirthsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. im Restmonat 50 Pfg. Chiffrenanzeigen und Nachzahlungen 20 Pfg. mehr. Nachzahlung ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 226

Dienstag den 26. September 1916

43. Jahr.

Zeppeline über England. — Die Schlacht an der Somme in vollem Gange. — Lebhafteste Luftkämpfe an der Westfront. — Massenangriffe zwischen Sereth und Strypa. — In Siebenbürgen, den Karpathen und Mazedonien Erfolge errungen.

Der Weltkrieg.

Eine bemerkenswerte neutrale Stimme zu den letzten Goldreflexen unserer Feinde.

Die „Ährlicher Volk“ schreibt unter der Überschrift „Sagte Merseburg“ u. a.: „Aus London ist die Meldung eingetroffen, daß Frankreich, Italien und Argentinien dem englischen Schatzamt zur Verfügung zu stellen, um damit Englands Goldwährung zu halten und dessen Kredit in Amerika zu verbessern. Man ist gezwungen, die letzten Reserven anzugreifen, die man besitzt, das Gold. Das man sich dazu entschließen mußte, ist ein Beweis dafür, wie prekär die finanzielle Lage nachher geworden ist und wie schwer es fällt, den Krieg weiterhin zu finanzieren. Man ist heute tatsächlich bei der vier Milliarden letzten Milliarden angelangt. Die Goldreflexen der Verbündeten mögen heute rund zehn Milliarden ausmachen. Was insofern zehn Milliarden ausmachen kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß der Krieg in zwei Jahren um 250 Milliarden gestiegen hat. Die Annahme, daß die Verbündeten wegen Geldmangels in den nächsten Monaten auf die amerikanischen Lieferungen von Munition und Lebensmitteln werden verzichten müssen, erscheint demnach unwahrscheinlich. Der Verlust des Goldes, das ausschließlich für die Notwendigkeit reinerhalten bleiben sollte, für Kriegszwecke zu verwenden, macht übrigens alle Neutralen zum Kritiker und zur Vorwarnung. Das ist ein Land durch eine beratende Manipulation seinen Kredit auf Jahre und Jahrzehnte verfallen zu verurteilen, steht außer allem Zweifel.“

Die Kämpfe an der Westfront

über die erbitterten Kämpfe im Somme- und Maasgebiet meldest der deutsche Heeresbericht vom Sonntag:

Die Dauererfolge an der Somme ist wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf ist zwischen der Ancre und der Somme von jeher erreicht. Nächste feindliche Vorstöße bei Courcelles-Moncourt und Bouchavesnes sind mißlungen.

Im Maasgebiet nahm die feindliche Tätigkeit links Meuse und in einzelnen Abschnitten rechts desselben zu.

Aus den gegnerischen Berichten.

Die Berichte des Generals Haig besagen im Wesentlichen:

Der englische Heeresbericht vom 28. September abends besagt: Südlich der Ancre führen wir fort, unsere Stellung zu verbessern, in dem unsere Abteilungen stellenweise in die vorgeschobenen feindlichen Gräben eindringen.

An den französischen Tagesberichten heißt es: Nördlich der Somme machten die Deutschen Freitag morgen einen starken Angriff auf die neuen französischen Stellungen zwischen dem Gehöft Le Friez und Concourt. Sperrfeuer hielt die Sturmwellen glatt an.

Im französischen Bericht vom 23. September wird gesagt: An der Sommefront ziemlich heftiger Artilleriekampf bei Bouchavesnes und im Abschnitt Vellon. Keine Infanterietätigkeit. In dem Ringen untermauert der Feind einen Versuch gegen unsere Stellungen südlich des Col St. Marie. Er wurde nach ziemlich heftigem Handgranatentkampf in seine Gräben zurückgeworfen. Kein wichtiges Ereignis an der übrigen Front.

Schließlich behaupten die Franzosen in ihrem Bericht vom 22. September, vom 1. Juli bis 18. September ca. 56 000 Gefangene gemacht zu haben.

Von der furchtbaren Schlacht und dem Granatenerwerbungen liegen noch folgende Nachrichten vor: Nach dem Telegramm eines englischen Berichterstatters an der französischen Front haben die Gehefte der letzten Woche an Heftigkeit alles im Kriege bisher dagewesene übertraffen. Jeden Abend ist das unklümperte Gelände ein Rieseneisenfeld. Die Verluste der englischen Truppen seien furchtbar. Es sei ernstlich zu bezweifeln, ob man mit Sturmangriffen zum Ziele gelangt, denn die Verluste seien auf die Dauer nicht zu ersetzen.

Frankreich könne keine Reserven mehr heranzuführen, weshalb die anderen Verbündeten es tun müßten. Man müsse prüfen, ob nicht eine andere Strategie erfolgreicher wäre.

Der Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ schreibt, daß seit Beginn der englischen Offensive im Westen bis zum Freitag voriger Woche an der Sommefront zwölf Millionen Geschosse versenkt wurden.

Die ungeheuren englischen Verluste.

Die englischen Verlustlisten in den englischen Blättern vom Donnerstag und Freitag umfassen die Namen von 335 Offizieren, davon 129 gefallen und von 8190 Mann. Unter letzteren befinden sich etwa 1300 aus überseeischen Gebieten. In Ottawa wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Verluste der kanadischen Truppen bis zum 30. August insgesamt 37 861 Mann betragen. Davon sind gefallen oder an Krankheit oder Wunden gestorben 8644, verwundet sind 27 212, vermißt 2005.

Der Luftkrieg.

Hocherheutliche Erfolge.

24 feindliche Flugzeuge im Westen abgeschossen.

Im deutschen Heeresbericht vom Sonntag heißt es: Auf der ganzen Front große Fliegerätigkeit. In zahlreichen, für uns glühig verlaufenen Kämpfen in unserer und jenseits der feindlichen Linien haben wir 24 Flugzeuge abgeschossen; davon 20 an der Somme, Oberleutnant Budecke, sowie die Leutnants Wintgens und Hähndorf zeigten sich besonders aus unserer Verlustliste beträftigt.

Am 22. September, spät abends, wurden durch Bombenabwurf auf Manche in eine Meise getötet und einiger Sachschaden angerichtet.

Bei mehrfachen feindlichen Fliegerangriffen auf das rückwärtige Gelände unserer Front wurden u. a. in Ville 6 Bürger getötet und 12 Häuser beschädigt. Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 22. September englische Militäranlagen bei Woulton angegriffen.

Im französischen Bericht wird der Angriff auf Manche in, sowie ein solcher auf Ludinghaken erwähnt. Natürlich wollen die Franzosen große Brände und Explosionen verurteilen. An der Somme sei es am 23. September allein zu 56 Kämpfen gekommen.

Im englischen Bericht heißt es: Im Flugwesen herab die großen Feindtätigkeit. Zunächst unserer Flugzeuge unternahm eine sehr gelungene Streife auf einen wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Sie richteten viel Schaden an, zerstörten auch Munitionslager und verursachten viele heftige Explosionen. Ebenso erfolgreich waren die Unternehmungen auf feindliche Eisenbahnbrücken, Weichen, Flugplätze und andere militärisch wichtige Punkte. Es kam auch zu vielen Luftkämpfen. Drei feindliche Flugzeuge wurden zerstört, fünf andere beschädigt zum Abwurf gebracht. Viele andere brachen das Gefecht ab. Man sah sie sich niederschlagen. Von unseren Flugzeugen werden fünf vernichtet.

Erfolgreiches Bombardement Londons.

Der Chef des Admiralstabes der Marine meldet:

In der Nacht zum 24. September haben mehrere Marinetauchschiffsgeschwader London und militärisch wichtige Plätze am Sumner und in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Nottingham und Sheffield, ausgiebig mit Bomben belegt. Der Erfolg konnte überall in starken Bränden beobachtet werden, die noch lange nach Ablauf sichtbar waren. Die Luftschiffe wurden auf den Abmarsch und vor dem Überschreiten der englischen Küste von Bewachungsschiffen und beim Angriff selbst von zahlreichen Abwehrbatterien außerordentlich scharf mit Wangeschossen unter Feuer genommen und haben einige der Batterien durch gutliegende Salven zum Schweigen gebracht. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallen, alle übrigen unbeschädigt zurückgeführt. Weiter meldet amtlich unterm 24. September: Vier- oder fünfzehn leuchtende Luftschiffe haben

an dem Angriff auf Großbritannien in der letzten Nacht teilgenommen. Die Grafschaften im Südosten, Osten und in der Mitte des Landes und Ost-Lincoln wurden hauptsächlich heimgesucht. Der Angriff auf London wurde von zwei Luftschiffen ausgeführt, die aus südöstlicher Richtung zwischen Mitternacht und ein Uhr kamen. Flugzeuge stiegen auf. Die Kanonen des Spezialdienstes eröffneten das Feuer, und die Luftschiffe wurden zurückgetrieben. Immerhin wurden auf die feindlichen, südöstlichen und östlichen Teile Bomben abgeworfen. Jeder sind 28 Personen getötet und 99 verletzt worden. Zwei Luftschiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große Luftschiffe neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen gehüllt herab und ging mit seiner Beladung zugrunde, die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des anderen wurde gefangen genommen. Genaue Nachrichten über die Zahl der Opfer und den angerichteten Schaden sind noch nicht eingegangen.

Auch Dover heimgesucht.

Aus Berlin wird berichtet: Am 22. September abends wurden durch eines unserer in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben belegt.

Aus Berlin wird berichtet: Am 23. September früh griffen

zwei russische Großflugzeuge

die Seeflugstation Angernsee ohne Erfolg an. Eins unserer Kampfflugzeuge machte bei der Besetzung einer dieser feindlichen, Doppeldecker flüchtig Dinamitbombe zum Abwurf. Unsere Flugzeuge sind sämtlich wohlbehalten zurückgeführt.

Angriff auf ein russisches Garnison.

Die Wiener „Zeit“ berichtet aus Bukarest: Wie der „E.“ mitteilt, wurde nach Telegrammen russischer Blätter am 5. September ein Fliegerangriff auf das russische Garnison, welches, wird nicht gelagt, unternommen. Es wurden 40 Bomben abgeworfen. Drei Personen blieben tot.

Der Krieg mit Italien.

Vom Kriegsschauplatz

melden die österreichisch-ungarischen Heeresberichte vom Sonnabend und Sonntag:

Nördlich Arziero Iprengen unsere Truppen heute früh den 24. Juli von den Italienern besetzten Gipfel des Monte Cimone in die Luft und nahmen dabei 13 Offiziere und 378 Mann gefangen.

Am Südschiff der Gatt. Hochflüge kam es zu Luftkämpfen, in denen unsere Truppen ein Maschinen-geschweh erbeuteten. An der Fajzauer-Front wurde ein Angriff eines feindlichen Bataillons gegen unsere Stellungen auf dem Garbinal durch Feuer abgewiejen.

Wie nun festgestellt ist, war die von Derlephant Maler, ungenügend ihrer Verwendung vorwiegend geleitete Sprengung des Gimone-Gipfels von vernichtender Wirkung. Eine italienische Compagnie wurde ganz vernichtet. Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 59 jagten die übrigen Teile der überraschten Besatzung in Flucht und Wäden. Die Zahl der Gefangenen betrug sich auf 427 erbeut, auch wurden 2 Maschinengewehre erbeutet. Der Monte Cimone liegt seitdem unter lebhaftem Feuer der feindlichen Artillerie.

An den östlichen römischen Berichten heißt es: Die anhaltende ungenügende Witterung letzte der Tätigkeit unserer Truppen auf dem ganzen Kriegsschauplatz Hindernisse entgegen. Merkwürdige Fortschritte unseres hartnäckigen Vorrückens werden infolge von den Quellen des Danub (Eismon) und gegen den Gipfel des Sief (Sud-Gardena) gemeldet. An der Front der Russischen Alpen begrenzte Artillerietätigkeit. Die feindliche Artillerie behauptet Görz, ohne uns Schaden zuzufügen.

Der König von Italien

ist, wie „Der de Paris“ meldet, in der Schlacht bei Görz durch einen Granatplitter an der Hand leicht verwundet worden.

Aus Mittelitalien wird, der „Köln. Volksztg.“ zufolge, von angelegener italienischer Seite berichtet, die

Kriegserklärung an Deutschland
habe noch anderswo in Italien Unbehagen und Misstrauen verbreitet. Manche Kreise seien von der Gewissheit erfüllt, daß die jetzigen Alliierten nach dem Frieden die ärgsten Feinde Italiens sein werden. Auch unter den Soldaten herrsche Unzufriedenheit. Sie neigten immer offener zu Revolutionen.

Die Kämpfe an der Ostfront.

Häufige russische Massenstürme abgesehen. Erfolge in den Karpaten.

Der deutsche Seeresbericht vom Sonntag besagt: Mit starken Massen griffen die Russen fünfmal zwischen Sereth und Szirpa nordwestlich von Szora an. Bei Manajo drang der Segner ein. Er wurde im Ganzen wieder genommen und ließ über 700 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand. Weiter südlich brachen alle Angriffe mit schweren Verlusten vor unsere Linien zusammen.

In den Karpaten gewannen wir zwischen der Zubowa und Babe Zubowa, sowie am Durchbrüche der Kimbrowska in früheren Gezeiten erhebliche Teile unserer Stellungen zurück. Nur nordöstlich von Kirlibaba sind herandringende Stürme im Gange.

Schwerlich-ungarischer Seeresbericht.

Der Bericht vom Sonntag weiß keine besonders bemerkenswerten Ereignisse zu verzeichnen. Dagegen meldet der Bericht vom Sonntag:

Südlich und nördlich von Kirlibaba setzt der Feind seine Angriffe hartnäckig fort. Südlich der genannten Stadt wurden seine Massen nach geringen Anfangserfolgen zum Stehen gebracht und weitere Vorstöße abgewiesen. Südwestlich des Gebirges Buczina brach auch gestern ein harter russischer Sturm vor der Steile in den letzten Tagen vor der Front der Budapest Fronts zusammen. Im Gebiet der Zubowa wurden dem Feinde die von ihm in den jüngsten Gezeiten erzielten Vorteile wieder entzogen.

Zwischen Botorow und dem oberen Sereth trafen die Russen nach langem Artillerievorbereitung gestern einen harten Angriff vor. Schon waren mehrere Massenstürme abgewiesen, als es ihnen nachmittags nordöstlich von Berepelnitz gelang, in unsere Linien einzubrechen. Ein nördlicher Gegenangriff führte nach heftigen Kämpfen zur völligen Wiedergewinnung aller Stellungen. Es wurden über 700 Gefangene erbeutet und sieben Maschinengewehre erbeutet. Die blutigen Verluste des Gegners entsprechen seiner gewonnenen Kampferfolge.

Im neuesten ostlichen russischer Bericht heißt es: An der Westfront unternahm der Feind am 22. September früh südwestlich des Karoczaeoes einen Gasangriff, der etwa 2 Stunden dauerte. In den zwischen den Gaswällen liegenden Zeiträumen versuchte er in Wäldern anzugreifen, wurde aber jedesmal durch Maschinengewehre, Artillerie- und Geschütze in seine Gräben zurückgeworfen. In der Gegend der Dörfer Darenno und Lubno südöstlich Baranowitsch erzeugte der Feind gleichfalls Gas.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der Krieg gegen Rumänien.

Von einem großen Kampf in der Dobruška meldet der bulgarische Generalstabbericht vom 22. September:

In der Dobruška entwickelte sich gestern am 21. d. M. in der Linie Chahoi-Enges-Karatsch ein großer Kampf. Der Feind griff mit etwa 20 Bataillonen, 3 Batterien und 9 Eskadronen an, wurde aber durch einen Gegenangriff in die Flucht geschlagen und bis zum Einbruch der Dunkelheit von unserer Kavallerie verfolgt. Deutsche Flugzeuge beschoßen erfolgreich die Donaubrücke bei Czernawoda und die feindlichen Lager bei den Dörfern Cokirli und Jortines.

Im neuesten bulgarischen Bericht heißt es: In der Dobruška war der gestrige Tag etwas ruhiger. Ein Versuch des Feindes, gegen das Dorf Mitafazi vorzugehen, wurde durch unser erfolgreiches Artilleriefeuer und das Erscheinen unserer Kavallerie vereitelt. Der Feind kehrte auf demselben Wege um und zog sich in seine Stellungen zurück. An der übrigen Front entwickelten sich schwache Kämpfe der Vorposten zu unserer Gunsten. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Die 17-jährigen Rumänen an die Front.

Nach einer autoritativen Meldung des „Nouvelles“ wird in Rumänien die Jahressklasse 1899 um 8 Jahre entlassen.

Nach einer Meldung bulgarischer Blätter sind in den Sofioter Spitätern die ersten Zivilisten-Soldaten der in der Dobruška von rumänischen Soldaten vertrieben Serben am ersten angetroffen. Es befinden sich diese Frauen und Kinder darunter, denen Hände und Füße gebrochen und die Augen ausgestochen sind. Die Mitteilungen der Blätter veranlassen die tiefste Enttäuschung der Bevölkerung.

Von der Front gegen Siebenbürgen.

Zu den Eroberungen am Balkanpaß meldet der deutsche Seeresbericht vom Sonntag:

Am Balkanpaß und westlich davon sind mehrere rumänische Angriffe abgesehen.

Die österreichisch-ungarischen Seeresberichte vom Sonnabend und Sonntag melden: Der Balkanpaß ist von Feinde gefäubert. Bei Nag Szeben (Sernanstadt) wurde der Angriff zweier rumänischer Divisionen abgesehen; es blieben 3 Offiziere und 528 Mann in unserer Hand. Südlich von Solczmann (Schnitzungen) brach der Segner unserer Stützpunktstruppen etwas zurück.

Im Bereiche des Balkanpases wurden rumänische Vorstöße abgesehen. Bei Nag Szeben (Sernanstadt) und an der siebenbürgischen Ostfront nichts von Belang.

Keine Ruhepause in der Besetzung der Rumänen.

Wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, wird den verfolgten Rumänen keine Ruhepause gewährt, so daß sie auf ihrem Rückzug nichts geschehen können. Petroleumwerke, Eisenbahnen und Industrieanlagen sind unversehrt.

Die Truppen der Mittelarmee überschritten in den siebenbürgischen Alpen

die rumänische Grenze. Die Rumänen zogen sich zurück.

Von der wazedonischen und Salonikifront.

In den bulgarischen Generalstabberichten vom 22. und 23. September heißt es:

Auf den Höhen der Stara Meresia Planina zwischen dem Prespa-See und Florina nördlich der Bigla-Höhe wurde die feindliche Artillerie durch unser Artillerie versprengt. Unsere vorderen Abteilungen nahmen die feindlichen Gräben. In der Mogenziantederung wurde ein feindliches Bataillon, das gegen Storo und die Höhe Wreslab vorzudringen versuchte, durch Feuer gesprengt. Westlich des Warbar Ruhe. Südlich des Warbar ist die feindliche Infanterie nach harter Artillerievorbereitung vorgegangen. Sie wurde durch Feuer zurückgeworfen und zum Rückzug in ihre alten Stellungen gezwungen. In den Höhen der Belsica Planina nahmen wir die Dörfer Gajmisch, Soeti und Petka. Zwischen den letztgenannten Orten und der Höhe Dewa Tere ließ der Feind ein Lager mit viel Kriegsmaterial zurück. An der Strumafront schwachen Artilleriefeuer, an der Agätschen Küste Ruhe.

Auf der Höhe von Staraerzetz Kaplanina haben wir den Namen des Gebirges südlich von Dorko Popli im Sturm genommen. Der Feind zog sich in Unordnung zurück und ließ eine große Zahl von Toten und Verwundeten zurück. In der Gegend von Zerim (Florina) Ruhe. Auf der Höhe von Keimatalen heftiges hebräisches Artilleriefeuer und schwache Infanterieaktivität. Am Mogenziantale schwaches Geschütze. Unsere Artillerie zerstörte zahlreiche Anstellungen des Feindes, Westlich von Warbar schwaches Artilleriefeuer. Südlich davon war das Feuer heftiger, aber zeitweise unterbrochen. Im Zuge der Belsica und an der Front der Struma schwaches hebräisches Artilleriefeuer. An der Agätschen Küste Ruhe.

Serrail schon abgelehnt.

Ein Radiotelegramm aus Barcelona besagt, daß Serrail wegen Ungenügens seines Rufens entlassen wurde. Der General, der das Oberkommando über die Balkan-Armee an seiner Stelle übernimmt, reiste über Spanien nach Saloniki.

Die Lage in Griechenland.

Der Viererband an der Arbeit der Rekonstitutionsberathung.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Athen: Wie die „Agence Haas“ mitgeteilt, verbreitete sich das Gerücht auf Areta, daß eine Revolution ausgebrochen sei. Die Aufständischen hätten die Absetzung der Behörden proklamiert und eine provisorische Regierung eingesetzt.

Der „Matin“ meldet hierzu aus Athen: Die Stadt Korinth in Griechisch-Macedonien, halbwegs Larina und Florina, hat sich der Rekonstitution angeschlossen. Die griechischen Behörden wurden abgesetzt. Aus Saloniki wird gemeldet, daß der revolutionäre Griechengeneral Zimbrakakis, der mit dem Viererband gemeinsame Sache macht, die gesamte 3. Division einberufen habe.

Angeichts dieser kritischen Lage dürfte es sich für unsere Heeresleitung doch empfehlen, die Heimführung des 4. griechischen Armeekorps nachmalig zu erwägen.

Es gibt keine entscheidende Fehrer mehr! „Central News“ melden: Vom Sonnabend ab werden Telegramme für das Ausland nur der Cautent-Fehrer unterworfen sein. Die griechische Fehrer ist völlig abgelehnt.

Vom Seetriege.

11-Boot-Offizier.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Am Sonnabend nachmittag 1/2 Uhr trafen die beiden holländischen Schlepper „A. W. Verze“ und „G. W. Verze“ aus dem Neuen Waterweg. Sie hatten beide 12 1/2 Meilen von London bestimmt waren und in Holland für belgische Rechnung erbaud wurden. In der Nähe des Maasmeerforts wurden die Schiffe von einem deutschen Unterseeboot angehalten, das die Schlepper mit Sprengbomben versenkte. Beide Schlepper kehrten nach Voel von Holland zurück. Der „Nieuwe Courant“ meldet, daß der am Freitag in Dordrecht angekommene holländische Dampfer „Atant“ im Golf von Biscaya die ganze Beladung des spanischen Dampfers „Luis Vides“, der auf dem Wege nach England durch ein deutsches U-Boot zum Sinken gebracht worden war, gerettet hat.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt zum Untergang des Dampfers „Antwerpen“ nach: Der Dampfer verdrängte 13000 Tonnen. 26 Mann der Besatzung und der Kapitän sind am Sonnabend mit dem Dampfer „Rydam“ in Rotterdam angekommen, 18 weitere Mitglieder der Besatzung, die englische und amerikanische Staatsangehörige waren, sind in Plymouth geblieben. Die „Antwerpen“ war ein ganz neues Schiff und hatte eine Ladung von 10500 Tonnen Petroleum an Bord. Am 12. September, wenige Stunden von den

Seeländischen Inseln entfernt, wurde der Dampfer von einem deutschen U-Boot angehalten und aufgegeben, die Kapitere zu überbringen. Nach ihrer Durchsicht durch den U-Boot-Kommandanten wurde die Marine aufgegeben, das Schiff zu verlassen. Sie erhielt dazu reichlich Zeit. Dann wurde das Schiff verlenkt. Die Mannschaft überlebte acht Stunden und wurde dann von einem englischen Torpedoboot aufgenommen.

Aus Berlin wird gemeldet: Der holländische Postdampfer „Arins Hendrik“ der Linie Wiltgen—London wurde am 28. September 8 Uhr morgens auf dem Wege nach der Inselniederung von unseren Seestreitkräften vor der holländischen Küste angehalten und durchsucht. Eine große Zahl russischer und französischer Kriegsgefangener, die aus deutschen Lagern entwichen waren, sowie in Holland interniert gewesener, anheimelnd verhandelter englischer Soldaten wurde festgenommen, ebenso einige feindliche Artillerie mit ihren Sendungen. Um 12 Uhr mittags bestiegen Tages wurde der Dampfer mit dem neutralen Passagieren, den Frauen und Kindern und seiner Besatzung wieder entlassen und durch eines unserer Torpedoboot ausgehollt. Beim Auslaufen wurde der Postdampfer und das deutsche Begleitpostboot von drei feindlichen U-Booten mit 10 Bomben in der Nähe des Dampfers angehalten und leicht beschädigt, drei Teile der Dampferbesatzung verwundet, das Torpedoboot blieb unbeschädigt. Der Dampfer setzte seine Reise fort.

Der türkische Krieg.

Amlicher türkischer Seeresbericht.

An der Front von Selsabie landeten Artillerie, Infanterie und Bombenkräfte statt. Feindliche, getrennt vorgehende Truppen wurden durch unser Artilleriefeuer zurückgeworfen.

An der Kaukasusfront Schermehel zwischen Patrouillen und von Zeit zu Zeit Infanteriekämpfe. Wir verhinderten den Erkundungsflug eines feindlichen Flugzeuges über der Salbinel Gullipoli. Bei dem Angriff vom 18. September gegen Tschiofala und Agha fanden wir große Mengen von Dumm-Dumm-Geschossen.

Südlich vom Suez-Kanal griffen wir feindliche Truppen in der Umgebung des Rennens von Zaele an und zwangen sie, sich zurückzuziehen.

Im Schwarzen Meer war eines unserer Flugzeuge 10 Bomben auf den Kreuzer „Kaiserin Maria“ und auf Torpedobootsversenkt. Es wurde beobachtet, daß mehrere Bomben den Kreuzer trafen.

Politische Uebersicht.

Schweiz. Der Bundesrat hat am Sonnabend den Bericht und den Antrag an die Bundesversammlung über die ihr eingereichten Eingaben zur Förderung des Friedens festgesetzt. Er beantwortet aber, daß durch diese Verhandlungen geteilte Weg der richtige sei, und in jedem Falle erachtet der Bundesrat den Zeitpunkt zu dem von ihm verlangten Handeln noch nicht für gekommen. Man vergist, daß, wenn überhaupt ein Ergebnis von der Tätigkeit eines einzigen neutralen Staaten erzielt werden soll, allen Vorkriegs durch diplomatische Verhandlungen mit den hauptsächlich beteiligten Regierungen der kriegführenden Staaten die Grundlage eines Friedensprogramms geschaffen werden müßte. Das aber beim gegenwärtigen Stande der kriegerischen Tätigkeit solche Verhandlungen nicht geführt werden können, ist nicht von der Hand zu weisen. Solange nicht in den kriegführenden Staaten selbst die öffentliche Meinung eine einseitige Wendung erfährt und sie durchzuführen vermag, solange nicht dadurch einer Tätigkeit der neutralen Staaten für die Sache des Friedens der Boden gebnet wird, erscheint es vergeblich, den Zusammentritt einer Konferenz der Neutralen zu veranlassen.

Westliche Staaten. Seit Freitag läuft in Stockholm hartnäckig das Gerücht um, daß eine scharfe englische Note eingetroffen sei, die nicht veröffentlicht werden soll. — Aus Anlaß der nordischen Ministerkonferenz wurde eine Note veröffentlicht, in der es heißt: Die drei Länder sind einig betreffend folgende Punkte: 1. Unversehrtheit der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Neutralen. 2. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 3. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 4. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 5. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 6. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 7. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 8. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 9. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 10. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 11. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 12. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 13. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 14. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 15. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 16. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 17. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 18. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 19. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 20. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 21. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 22. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 23. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 24. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 25. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 26. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 27. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 28. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 29. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 30. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 31. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 32. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 33. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 34. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 35. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 36. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 37. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 38. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 39. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 40. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 41. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 42. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 43. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 44. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 45. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 46. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 47. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 48. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 49. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 50. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 51. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 52. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 53. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 54. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 55. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 56. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 57. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 58. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 59. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 60. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 61. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 62. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 63. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 64. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 65. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 66. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 67. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 68. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 69. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 70. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 71. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 72. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 73. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 74. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 75. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 76. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 77. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 78. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 79. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 80. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 81. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 82. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 83. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 84. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 85. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 86. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 87. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 88. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 89. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 90. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 91. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 92. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 93. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 94. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 95. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 96. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 97. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 98. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 99. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 100. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 101. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 102. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 103. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 104. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 105. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 106. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 107. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 108. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 109. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 110. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 111. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 112. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 113. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 114. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 115. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 116. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 117. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 118. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 119. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 120. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 121. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 122. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 123. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 124. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 125. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 126. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 127. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 128. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 129. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 130. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 131. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 132. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 133. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 134. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 135. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 136. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 137. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 138. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 139. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 140. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 141. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 142. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 143. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 144. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 145. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 146. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 147. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 148. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 149. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 150. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 151. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 152. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 153. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 154. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 155. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 156. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 157. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 158. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 159. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 160. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 161. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 162. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 163. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 164. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 165. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 166. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 167. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 168. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 169. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 170. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 171. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 172. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 173. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 174. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 175. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 176. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 177. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 178. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 179. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 180. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 181. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 182. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 183. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 184. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 185. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 186. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 187. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 188. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 189. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 190. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 191. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 192. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 193. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 194. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 195. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 196. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 197. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 198. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 199. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 200. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 201. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 202. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 203. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 204. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 205. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 206. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 207. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 208. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 209. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 210. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 211. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 212. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 213. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 214. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 215. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 216. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 217. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 218. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 219. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 220. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 221. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 222. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 223. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 224. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 225. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 226. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 227. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 228. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 229. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 230. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 231. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 232. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 233. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 234. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 235. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 236. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 237. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 238. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 239. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 240. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 241. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 242. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 243. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 244. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 245. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 246. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 247. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 248. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 249. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 250. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 251. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 252. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 253. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 254. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 255. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 256. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 257. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 258. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 259. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 260. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 261. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 262. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 263. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 264. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 265. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 266. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 267. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 268. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 269. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 270. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 271. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 272. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 273. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 274. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 275. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 276. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 277. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 278. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 279. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 280. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 281. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 282. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 283. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 284. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 285. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 286. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 287. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 288. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 289. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 290. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 291. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 292. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 293. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 294. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 295. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 296. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 297. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 298. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 299. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 300. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 301. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 302. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 303. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 304. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 305. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 306. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 307. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 308. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 309. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 310. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 311. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 312. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 313. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 314. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 315. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 316. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 317. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 318. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 319. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 320. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 321. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 322. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 323. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 324. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 325. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 326. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 327. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 328. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 329. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 330. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 331. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 332. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 333. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 334. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 335. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 336. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 337. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 338. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 339. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 340. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 341. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 342. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 343. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 344. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 345. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 346. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 347. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 348. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 349. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 350. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 351. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 352. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 353. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 354. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 355. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 356. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 357. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 358. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 359. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 360. Die Neutralen sind berechtigt, ihre Handelspolitik frei zu bestimmen. 361. Die Neutralen

Deutscher Sparer noch ist es Zeit!

Noch hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuss, größte Sicherheit, bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluss: Donnerstag, den 5. Oktober

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt.

riischen Botschaftspalastes zugehen lassen, dessen bedeutendste Stelle folgenden Wortlaut hat: Die Beilegung der Meinungen eines Vertreters einer ausländischen Macht beim Heiligen Stuhl ist nicht eine Beilegung ein gegenüber dem Heiligen Stuhl selbst und eine Verlegung desjenigen Vertreters, welches, das ihm zusteht und ihm auch mit Geheiß vom 13. Mai 1871 zuerkannt wurde. Gegen diesen Akt, der einen neuen Beweis der anormalen Situation des Heiligen Stuhls darstellt, muß unterzeichneter Kardinal im Auftrage und Namen Seiner Heiligkeit einen formalen und feierlichen Protest einlegen.

England. Aus London melden einzelne Blätter, daß über London, Sheffield, Glasgow, Nottingham und einige andere Städte, in denen Munition erzeugt wird, vor einigen Wochen der Belagerungszustand erklärt worden sei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Zeitungen beschreiben die neueste englische Blockade der Küste, welche die Vereinigten Staaten nach Holland und den Nordbrasilianischen Küsten unter ihren gemachten Betrag herabdrückt. Washingtoner Depeschen besagen, daß die amerikanische Botschaft in London um Aufklärung über die Wirkung der neuen Verordnung auf den amerikanischen Handel erlicht habe. — Das Staatsdepartement hat in England gegen die für ungerechtfertigt angelegene Unterbindung der amtlichen Post der Vereinigten Staaten durch den britischen Zensur in Vancouver Einspruch erhoben. — Der Sekretär Lansing und der holländische Gesandte haben über die jüngsten britischen Verfügungen eine Erklärung gegeben. — Neuer meidet: Da die Gesellschaften sich gegenwärtig haben, der Angestellten der Eisenbahnen und Tramwaylinien zu erlauben, den Gewerkschaften beizutreten haben die Vertreter von fast allen Industriellen New Yorks die Niederlegung der Arbeit für Mittwoch früh 8 Uhr angenommen.

Deutschland.

Der rumänische Gesandte am Berliner Hof hat am Sonnabend mit den Herren der Gesandtschaft Berlin verlassen, um nach Dänemark zu fahren.

Zum Oberbürgermeister von Nauen ist der Direktor des A. Schaafhausen'schen Kartenspiels Wilhelm Jarowicz einstimmig gewählt worden.

Die Besprechungen der Fraktionsführer des Reichstages mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow vor Beginn der Reichstagsitzung, die Ende der Woche ihren Anfang genommen haben, werden in dieser Woche fortgesetzt. In diese Besprechungen wird auch das Verhältnis zur Reichsregierung und zum Weiter unserer auswärtigen Politik einbezogen. Die Besprechungen, die am Freitag mit dem Fraktionsvorsitzenden der fortschrittlichen Volkspartei stattgefunden haben, waren freundschaftlich, und das werden auch die übrigen Besprechungen sein.

Das 4. griechische Armeekorps verläßt Deutschland. Berlin, 23. Sept. Der griechische Gesandte hat in mündlicher Verhandlung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu erkennen gegeben, daß es seiner Regierung lieb wäre, wenn die nach Deutschland übergeführte griechische Truppe bald nach der Schweiz geleitet werden, um von dort auf einem noch zu vereinbarenden Wege nach Griechenland befördert zu werden. Im Einklang mit der obersten Heeresleitung hat der Staatssekretär dem Gesandten erwidert, daß Deutschland die griechischen Truppen in keiner Beobachtung der mit dem Reichshof getroffenen Vereinbarung lediglich als Gaste betrachte und daß er grundsätzlich gegen bereit sei, den Wünschen der griechischen Regierung entgegen zu kommen. Wir möchten jedoch tatsächliche und wirksame Sicherheiten dafür erbitten, daß die in den deutschen Schutz ausgenommenen Truppen von der Grenze nicht unterwegs ihrem Vaterlande entzogen oder für ihre

neutralitätstreue Geminnung und Betätigung bestraft würden.

(Bereits in einem Teile der Sonntags-Ausgabe veröffentlicht.)

Serabegung der Kriegsbesoldung für Offiziere. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine kaiserliche Kabinettsorder über die Herabsetzung der Kriegsbesoldung für Offiziere und Offiziersstellvertreter. Danach wird die Besoldung ab 1. Oktober nicht unweilentlich herabgesetzt.

Über Kriegsangelegenheiten und Steuerfragen hat sich Staatssekretär Dr. Helfferich Vertretern des Deutschen Handelstages, des Deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages, des Deutschen Landwirtschaftsraates und des Kriegsanstaltens des deutschen Industriellen gegenüber gehalten. Er überlegte die verschiedenen Gerichte von der Kriegsangeleihe und dem Zugang hierzu. Generalfeldmarschall v. Hindenburg habe ihm gelegentlich einer Unterredung den Wunsch mit auf den Weg gegeben, daß unser Volk das Heer auch diesmal nicht im Stich lassen, sondern durch seine Beteiligung an Anleihe ihm helfen werde, allen Stürmen zu trotzen. Daraus, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht, zweifle er nicht. Die gegenwärtige Lage habe es noch nicht erfordert, daß der Bundesrat zu irgendeinem der verschiedenen Finanzprojekte Stellung nahm, und die Finanzverwaltung wird vor ihrer eigenen endgültigen Stellungnahme nichts unterlassen, über die für die einzelnen Produktionszweige wichtigen Fragen mit den für diese Produktion wichtigsten Wirtschaftskreislaufstellen zu nehmen. Des weiteren erörtert wurde der Stand der Sicherung unserer Volksernährung. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes legte in längeren Ausführungen dar, daß trotz aller Schwierigkeiten in einzelnen eine gute Getreide- und Futtermittelerte eine günstige Entwicklung des Jahres und eine Befreiung der Gesamterhältnisse gegenüber dem so außerordentlich ungünstigen Vorjahre erwarten laße. Besonders eingehend wurde der von England gegen uns organisierte, in der letzten Zeit noch verstärkte „Wirtschaftskrieg“ besprochen. Der Staatssekretär des Innern legte dar, mit welchen Mitteln England arbeite, um uns nicht nur während des Krieges wirtschaftlich niederzuschlagen, sondern auch nach dem Kriege dauernd niederzuhalten.

Die sozialdemokratische Parteikonferenz ist am Sonnabend nach dreitägiger Beratung zu Ende geführt worden. Der von der Partei herausgegebene Bericht hält sich über den vielleicht interessantesten Teil der Verhandlungen, die Debatte, sehr kurz und begnügt sich mit einer Aufzählung der Redner, die für die Minderheit und für die Mehrheit gesprochen haben. Über die entscheidenden Abstimmungen heißt es dann weiter: Ein Antrag Haase und Genossen: „Da die Reichskonferenz nach dem Organisationsstatut der Partei keine Berechtigung hat, über sachliche Anträge zu bestimmen, beantragen wir: Eine Beschlußfassung über sachliche Anträge ist abzulehnen“ wurde in namentlicher Abstimmung mit 270 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Darauf erklärten beide Oppositionsgruppen, daß sie sich an weiteren Abstimmungen nicht beteiligen würden. Ein von Dr. David und Genossen eingebrachter Antrag Lech zur Forderung der Reichstagsfraktion und mäßigste das S. B. der Reichstagsfraktion annehmen. Mit 218 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen — die 95 anwesenden Reichstagsabgeordneten nahmen an dieser Abstimmung nicht teil — billigte die Reichskonferenz auf Antrag Auer-Münch und Genossen die Bewilligung der Kriegsschulden durch die Reichstagsfraktion und mäßigste das S. B. der Reichstagsfraktion eines Teils der Fraktion, so zur Abhaltung von der Gesamtsitzung geführt hat und den Zusammenhalt der Partei auf das schwerste gefährdet. 35 Konferenzteilnehmer, darunter die Mitglieder der Minderheit der Reichstagsfraktion, hatten sich der Abstimmung über die beiden letzten Anträge mit der Begründung enthalten, daß richtunggebende Beschlüsse dem Willen der Parteikonferenz widersprechen, diese Resolutionen zur Bindung der Par-

teigenossen ausgenutzt werden könnten, aber die Partei der Einheitlichkeit und Geschlossenheit nicht entgegenzuführen würden. Die Konferenz sprach unter Protest gegen die Herabsetzung des Belagerungszustandes und der Zensur, sowie unter Ablehnung der Liebfriedrich'schen Verfügungen aus, daß Liebfriedrich'schen Handlungen keineswegs aus unehrenhaften Gründen begangen wurden. Die Konferenz bedauerte die Verurteilung Liebfriedrich's und gegen ihn ausgesprochene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Es wurden dann noch eine ganze Reihe Anträge gegen eine gefällige Kampfesweise, sowie über die Erhöhung der Kriegszustandstrafungen und die Lebensmittelschwierigkeiten angenommen. In seiner Schlussrede mahnte der Vorsitzende Ebert zur Einigkeit. Die Differenzen seien nicht so groß, um die Einigkeit unmöglich zu machen.

Vermischtes.

* Deutsche Frauen aus England zurück. Mit dem Postdampfer „Reins Hendrik“ sind am Sonnabend 30 deutsche Frauen und Kinder aus England in Willingen angekommen.

* Das telegraphische Telephongespräch. Eine sehr weitestgehende Verbesserung und Erweiterung des Fernsprecherzweigs soll die Erfindung des in Philadelphia lebenden Technikers Paul W. Vanzolger ermöglichen, durch eine originale Verknüpfung des Telephons und des telegraphischen Sendeeinrichtung. Die Verbindung der beiden Apparate geschieht, wie dem „Popular Science Monthly“ in New York zu entnehmen ist, nicht etwa mit Hilfe der Elektrizität, sondern auf rein mechanischem Wege. Daher ist auch keine Verstärkung des elektrischen Stromes, überhaupt keine Umwandlung der elektrischen Anlage notwendig. Der telegraphische Sendebatter gleicht den bisher üblichen telegraphischen Apparaten, nur ist der Ton seines Tretens etwas härter. Dieses Telegraphen wird durch metallische Verbindung in den Telephonapparat geleitet. Der Leiter, der unterhalb der Sprechmündung angedrückt und kann auf diese Weise leicht mit der rechten Hand bedient werden, während die Linde des Söter hält. Die telephonischen Mitteilungen werden also nicht mehr gesprochen, sondern mittels des Senders durch Zeichen nach dem üblichen Morsealphabet gegeben. Der Hauptvorteil besteht darin, daß diese Zeichen auf eine weit größere Entfernung hörbar sind, als es bei der menschlichen Stimme im Telephon der Fall ist. Außerdem sind Misverständnisse wegen der Einfachheit und Kürze der Zeichenprache so auf ein Ausgeschloffen. Auf diesem Wege soll es möglich sein, telephonische Gespräche auf eine Entfernung zu führen, bei der bisher die von menschlicher Stimme gesprochenen Worte nicht mehr verständlich waren.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Röbner in Merseburg.

Reklameteil.

Fay's Toilet Soap
Zellulose-Liebesgaben
Reinste Sodener Mineral-Parfästen werden seit Jahrzehnten mit glänzendem Erfolg angewandt bei Heiserkeit, Verschleimung und
Wachsmannung weis man zurück

Provinz und Umgegend.

Salz, 24. Sept. Der Sparkassenverband Sachsen-Thüringen-Anhalt hielt eine stark besuchte Kriegsausstellung in Halle a. S. ab. Der Oberpräsident und die Magdeburger Regierung ließen sich vertreten. Der Verbandsvorsitzende, Oberbürgermeister Arnold Reib, erläuterte den Geschäftsbericht. Der Sparkassenverband Sachsen-Thüringen-Anhalt umfasste Ende 1914 198 Sparkassen mit einem Einlagebestand von 1428 Millionen Mark. Für den verstorbenen Stadtrat Kappelmann-Grunt wurde Stadtrat Wallis von dort in den Vorstand gewählt. Über die Verleihung der Sparkassen an der künftigen Kriegsanleihe sprach Oberbürgermeister Dr. Gehring-Deffau. Trotz der Aufwendungen für Kriegsanleihen weisen die Sparkassen heute einen glänzenden Stand der Einlagen auf. Die Zeichnungen auf die künftige Kriegsanleihe müßten wieder ein großer Erfolg werden. Nicht der Sparkassen ist es, den es zu tun ist, die Zeichnungen zu erleichtern. Der Bürgermeister Schmiebel-Magdeburg machte dann noch Mitteilungen über den unbefriedigenden Stand des bargebliebenen Übernahmungsverkehrs bei den Sparkassen des Verbandsbezirks. Nur 24 Sparkassen beendeten den Giroverband an mit etwa 7 Millionen Umlauf. Der bargebliebene Verkehr müßte allein durch die Beamten der Sparkassen gefördert werden.

Halle, 24. Sept. Der Reformierte Bund, der die Reformierten-Gemeinden in Deutschland umfaßt, hält am 24. und 25. September in Halle eine Kriegsausstellung ab, der Gottesdienste in der Domkirche vorangehen. In der Gemeindeversammlung am 25. September werden Herrr Heilmann-Oberling, Galimius-Oberling und Herrr Heilmann-Oberling sprechen.

Gleina, 24. Sept. Ein Doppelfeldmarkard hat sich gestern in der Nähe von Gleina ereignet. Dort wohnte seit kurzer Zeit eine alte Frau, deren verwitwete Frau Martha Meißner mit ihren zwei Kindern, einem 12-jährigen Jungen und einem 10-jährigen Mädchen. Gestern wollten bei ihr ihre Schwester und ihr ältester, 17-jähriger Sohn, der in Grütz als Arbeiter lernt, zu Besuch. Während die Schwester zum Einkäufen in den Laden der Nachbarin ging, schickte Frau Meißner ihr schwärzliches Tochterchen nach der Kirche. In dem Augenblick, wo sie allein war, griff sie zum Revolver aus und erschoss sich. Durch den Schuß erdrückte eilten die beiden Söhne in das Zimmer und fanden die Mutter leblos vor. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint nun das Verbrechen ein Selbstmord zu sein. Die Schwester des Mörders ergriffen und einen Schuß auf sich abgegeben zu haben, der ihn auf der Stelle tötete. Auch der jüngere Sohn verurteilte sich zu erlöchen, verlor sich um Glück jedoch nur an der Hand. Die herbeigerufenen Ärzte fanden die Mutter und den älteren Sohn als Leichen vor. Über die Veranlassung des Verfalls ist im Tod trieben. Es bisher nichts Sicheres bekannt. Nachforschungen scheinen nicht in Frage zu kommen.

Gleina, 24. Sept. Vom Zuge überfahren ließ sich am Sonntag mittag in der Nähe von Giedrich ein unbekannter, etwa 30 Jahre alter Mann. Er warf sich vor den aus Götba kommenden, kurz nach 1 Uhr in Gleina eintrafenden Personenzug. Der Mann wurde vom Kumpfe getrennt, so daß der Zug auf der Stelle eintraf.

Der Rennhular. *)

Sportroman von Günther von Hofenfeld. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Oberleutnant Lufas von Herzen ist aus Afrika zu seinem Kürassier-Regiment zurückgekehrt und wird von den Kameraden aufs herzlichste empfangen. Sein Freund, der die Binogel, begleitet ihn nach seiner Wohnung, die Herzen im Hause seines Vaters, der Kammerdiener beim Führen von Waldmühl, war, inne hatte. Unterwegs begegnete ihnen ein eleganter Herrmann, der von einer jungen Dame, Ellen Oberhut, geleitet wurde. Herzen zuckte zusammen und Binogel machte ihm dann mit der Tafelade bekannt, daß der Vater des Mädchens, der alte Oberhut, gestorben sei und sein wertvolles Geleit an Lufas vermachte habe. Der vermutete, daß an diese Erbschaft wohl eine Bedingung geknüpft sei, und zwar seine Verheiratung mit Ellen Oberhut, die er von Jugend auf kannte und mit der er bis zu seiner Kommandierung zur Schutztruppe freundschaftlich verkehrt hatte. Im Regiment hatte man beide schon als Paar betrachtet. In Lufas brauchte es auf, er wollte sich nicht verkaufen lassen. Schon am Tage nach seiner Rückkehr suchte er Ellen auf, verzichtete ihr gegenüber auf die Erbschaft, und als er erregte Eltern anrief, wurde auch Ellen fertig und sagte ihm, daß sich im Nachlaß ihres Vaters Erbengüter von Herzens Vater befänden, die nach nicht eingeklärt wären. Diese Tafelade drückte Lufas zu Boden. Er verließ Ellen ohne Abschiedswort, hatte mit seinem Vater eine erregte Auseinandersetzung und schickte im Verlauf derselben den Knüttel, der der Rennhular als Herrenreiter zu widmen, an die drückende Schuld an Ellen abtragen zu können. Durch Hülfe seines Freundes Binogel gelang es ihm, die Summe von 60 000 M. aufzutreiben und im ehemaligen Reitlehrer, Stallmeister James Tillis, machte ihn mit dem Baron Bilsch auf Königfeld bekannt, der ihm sein wertvolles Geleit unterstellte mit der Bedingung, daß bei jedem Rennen, das die Oberhutschen Pferde bestreiten, auch die Königsfelder Hüllen. Lufas nahm Urlaub und widmete sich ganz dem Training der edlen Araber, die den Stolz des Königsfeldes bildeten. Bei einem Ausfluge, den die Offiziere mit ihren Damen unternahm, wurde ein Rennen improvisiert, aus dem Ellen Oberhut, die mit der Kommandeurin, Freifrau von Bilsch, erschienen war, gegen Lufas als Siegerin hervorging. Dann kam das

*) Für weitere neuentstehende Leser bringen wir in dem ersten Abschnitt eine kurze Wiederholung der in den früheren Kapiteln bereits erzählten Vorgänge.

Göben, 24. Sept. Drei Ganner geben hier in mehreren Geschäften. Einer der Hochplatler erschien im betreffenden Geschäft, kaufte eine Kleinigkeit und legte der Verkäuferin einen 20-Markstück zum Wechseln vor. Während diese das Geld anzahnte, erschien der Diebstahlsgeheile des Käufers von der Straße ebenfalls im Laden, stellte verschiedene Fragen an die Verkäuferin, die dann bereitwillig beantwortete, daß der zu erst in dem Laden getretene Fremde mit dem 20-Markstück und dem Wechselgeld verschwinden konnte. Sein Gehilfe folgte bald nach. In einem hiesigen Schokoladen-Geschäft ist der Dieb gelungen, in einigen anderen Geschäften schlug er fehl. Die beiden Betrüger, die anscheinend auch in Dessau vor 14 Tagen mit Erfolg „gearbeitet“ haben, waren sehr elegant gekleidet. Der eine, ziemlich groß, hatte Knieleiste-Bar, der kleinere trug einen eleganten und verschiedene Ringe und war mit schwarzem Überzieher bekleidet.

Mühlhausen (Thür), 24. Sept. Hausausmachungen nach meldepflichtigen Nahrungsmitteln sind in den letzten Tagen in größerer Zahl hier vorgenommen worden. In verschiedenen Wohnungen wurden getrocknete Bohnen ermittelt, so an einer Stelle 300 Eier, an einer anderen sogar 1 1/2 Zentner Fleisch und Würstchen.

Nordhausen, 24. Sept. Am Freitag wurde die neue große Brückenanlage im Zuge der Werberstraße, die zur Überbrückung der neuen weichen Wehrtstraße, im Hinblick auf den Mal in Wert, angenommen worden. Der Entwurf wurde, und die beiden letzten großen Arbeiten Lokomotivdampfen- und Hochleistungsanlagen an ebendasselbe Spritzloch, dem Verkehr übergeben. Die Gesamtlänge der neuen Überführung beträgt über 500 Meter, von denen auf das eigenartige Bauwerk 178 Meter entfallen. Die Brücke hat 12 Stützungen, von denen 10 teils durch Betongewölbe, teils durch Walzträgerbrücken miteinander verbunden sind. Die beiden letzten großen Stützungen haben eine Spannweite von je 82 Meter. Für die Schüttung der Rampen wurden 50 000 Kubikmeter Bodenmassen herangeschafft und 3500 Kubikmeter Beton verwendet. Der Bedarf an Kies beträgt über 4500 Kubikmeter. Die Gesamtkosten für die ganze Anlage belaufen sich auf 220 000 M.

Gleina, 24. Sept. Der im Feldzuge gefallene Kaufmann Schön hat hinterlassen einen Vermächtnisbrief für den Betrag von 50 000 M. in Höhe von 50 000 M. für den Bau eines Volkshauses.

Meuselwitz, 24. Sept. Im Zuge der Grube „Vereinsgrube“ wurde der Bergarbeiter Moritz Sela von hier verhaftet und gefoltert.

Kelsin, 24. Sept. Im benachbarten Schönerfeld wurde ein von dem hiesigen Schulrat Schmitt aus Kelsin her aus dem hiesigen Ort „im weißen Saal“ her aus, dem eine mit Getreidevorräten reich gefüllte Scheune und das Seitengebäude zum Opfer fielen. Über die Entfesselungsurache des Brandes ist nichts bekannt.

Marktredwitz, 24. Sept. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde der hiesige Schulrat Schmitt am 20. d. M. aus Abort beim Umsteigen vom Zuge überfahren und getötet.

Geln, 24. Sept. Umfangreiche Wehrtunerschleife hat die Polizei hier aufgedeckt. Gestern sind, wie der „Mischerl. Anz.“ meldet, drei mit dem Wehrttransport der hiesigen Mühle betraute Arbeiter verhaftet worden. Das von ihnen benutzte getrocknete Wehrt ist teilweise im eigenen Hause verbracht, zum größten Teil aber nach auswärts verkauft. Wie groß die Menge ist, die auf unrechtmäßige Weise in Verkehr gebracht wurde,

Brigadieren, zu dem Ellen Oberhut zwei Pferde gemeldet hatte, die Leutnant Lufas-Gabonn ritt. Auch einen Preis hatte Ellen Oberhut gefordert, der in einem Jagdrennen ausgetragen werden sollte. Herzen hatte ebenfalls zwei Pferde gemeldet, „Jata Magana“ und „Raufl“. Beim Rennen an den Kronprinzensreitplatz Gabonn Sieger, worüber Baron Bilsch sehr aufgebracht war und dann darüber jammerte, daß die „Jata Magana“ verlor hatte.

Lufas Herzen ließ den Alten ruhig weiterjammern. Nur als dieser doch noch abfahren wollte, meinte der Hufar gefahren.

Ellen, Baron. Dann werde ich meinen Triumph allein genießen. Ich werde den „Raufl“ nach dem anderen Prinzip reiten. Denken Sie doch nur, Baron, wenn wir uns ihren eigenen Preis wegohlen.“

Die Aussicht lächelte das gehaltene Selbstvertrauen des Sonderlings ein wenig. Halb miträufelnd, aber doch schon mit beherrschender Bähden vorausgehender Benutzung, meinte er zu Lufas:

„Denken Sie sich, der „Raufl“ macht? Wenn der die „Jata Magana“ überfällige! Herrgott! eine goldene Kruppe heute ich ihm.“

Das Gespräch ward durch hinzutretende Kameraden unterbrochen, die Lufas ihre Bewunderung über seinen erlitten, trotz der Niederlage so ehrenvollen Ritt auszurufen kamen.

Der schärfste Freundlich und dankbar. „Auf nachher!“ sagte er bedeutung, „ich will erst noch meine letzte Hoffnung, den Sieg, mal vornehmen.“

Das Brigadieren ward gelassen. Zwei Herren waren parterre gegangen. Leider mußte auch ein wertvolles Halbblut, das sich beim Fördern der Seine gelappelt hatte, abgeholt werden.

Nach diesen aufwendigen Zwischenfällen erreichte die Spannung mit dem Beginn des Jagdreitens, Distanz 200 Meter, ihren Höhepunkt. Der Ausflugslopp brachte fünf Reiter an den Start, nämlich außer den vier Teilnehmern am Rennen um den Kronprinzenspokal noch einen Rittermeister von den Eie-Süßern, der als Deputant eine Zeitlang gute Erfolge auf dem grünen Rasen zu verzeichnen gehabt hatte.

Rein Zufall erlöste diesmal, als das Feld aufgaloppierte. Lufas-Gabonn wollte man nicht Herzens wegen zurucken und um die drei anderen Reiter kümmerte man sich nicht.

Diesmal ging Lufas mit „Lob Love“ direkt in Front. Hinter ihm lag der Rittermeister mit seinem abfahrenden

nach erst die Unterführung feststellen; mehrere Fälle sind bereits nachgewiesen, in denen es sich um je einen Satz Mehl handelt.

Altenburg, 24. Sept. Unter erscheinenden Umständen wurden aus einem Grundstück in Döfen 1 Hfr. Schweißfleisch, 40 Pfund Blut-, Leber- und Gatturzeit, sowie 2 Brode, je 10 Pfund schwer, und ein Stück Butter gefallenen. Vom Täter fehlt jede Spur.

Leipzig, 24. Sept. Der Rat hat bei im Wohnungsplan Leipzig-Mitte-Äußere Westvorstadt (Frankfurter Wiesen) mit A bezeichneten Straße jetzt die Bezeichnung DoppelstraÙe, der im Zuge der Frankfurter Straße gelegenen Brücke den Namen Doppelbrücke und der nördlich davon nach Westlich führenden Brücke den Namen Hindenburgbrücke.

Merseburg und Umgegend.

25. September.

Beizandnahme und Verbrauchsregelung für Leber, Hagen, Knochen und Mehlstein. Hersteller, Händler und Verbraucher haben erstmalig am 1. Oktober 1916 ihre Beizand anzugeben, Verbraucher außerdem ihren Bedarf anzumelden. Hierzu sind vom Kriegsausfluß für Fleischwaren besondere Vorschriften herausgegeben. Soweit bei berechtigten Kreislä Interkommunalen oder Verbänden angehörend, werden die Fragebogen durch diese erhalten. Beizand eingetragene Firmen, die keinem solchen Vereine oder Verbände angehören, können Fragebogen durch die Handelskammer zu Halle erhalten. Bei Anträgen auf Überweisung ist anzugeben, ob der Antragsteller, Verbraucher oder Händler ist.

Verpflichtung schiedsrichter Kriegssteuerehrer bei Krantenfällen. Ein Kriegssteuerehrer, der bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst freiwilliges Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse war, verliert an seinen Heilmatsoort zurück, da er wegen einer im Felde erlittenen Verwundung längeren Urlaub erhalten hatte. Er beantragte bei der Krankenkasse die Wiederaufnahme, die jedoch der Vorstand der Kasse ablehnte, weil nur eine „Beurlaubung“, nicht aber eine Entlassung erfolgt sei. Eine „Rückkehr in die Heimat“ liege nur bei Beendigung des Krieges vor. Das Reichsversicherungsamt hat diese Auffassung der Kasse für unzutreffend erklärt. Dem Auftrag und Zweck des Vorgesetzes vom 4. August 1914 sei es gerade, allen denen, die infolge ihres Einberufung für ihre Wehrverpflichtung nicht hinausgerufen hätten und deren Verberufung darüber erfolgen lie, soweit möglich zu helfen. Sie sollten das Recht haben, binnen sechs Wochen nach ihrer „Rückkehr in die Heimat“ in die Krankenversicherung wieder einzutreten. Wollte man aber die Worte „Rückkehr in die Heimat“ dahin bedeuten, daß darunter nur die „Entlassung“ aus dem Soldatenstand zu verstehen sei, so würden viele Kriegsteilnehmer an der Wiederaufnahme der Versicherung für lange Zeit verhindert sein, da die „Entlassung“ aus dem Soldatenstand erst nach dem Krieg erfolgt und erst dann zu erfolgen pflege, wenn die Wehrverpflichtung der Dienstfähigkeit ausgeschlossen erkläre. Das würde aber eine offenbar nicht beabsichtigte Härte sein. Im Einzelfall sei daher zu prüfen, ob die Wiederaufnahme der Versicherung geboten sei. Dies lie aber immer anzunehmen, wenn der Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückkehrte, so daß er sein bürgerliches Leben wieder aufnehmen könne.

Steepler, Mac Mahon, als letzter ritt Lufas Herzen mit „Raufl“, den er mit eigener Faust verließ, ob auch der Hengst ihm fast die Arme aus den Schultergelenken riss. In langem Galopp zog das Feld über die Fläche. Ganz vorn lag „Lob Love“, dem Lufas ein wenig hinter folgte „Mac Mahon“, Gurt an Gurt ein Pferdchen dahinter Graf Schiele mit „Hefe o' cloid“ und Leutnant von Eise mit „König Haakon“, hart hinter ihm Herzen mit dem „Jabellen“.

Über die Hälfte des Rennens hatte das Feld schon hinter sich, da änderte sich das Bild, „Hefe o' cloid“ fiel langsam ab, dafür rückte „Raufl“, dem Lufas ein wenig hinter folgte, neben „König Haakon“ auf. Vorn war das Bild unverändert, „Jabellen“, „Raufl“ und „Mac Mahon“ lagen etwa fünfzig Meter vordere, bis zu „Lob Love“ etwa zwei.

So ging es wieder mehrere hundert Meter weiter. Da fing der „Mac Mahon“ nachzulassen an. Noch weitere hundert Meter und er lag neben „Raufl“ und „König Haakon“, der verzweifelte Anstrengungen machte, den freigegebenen Platz zu belegen.

Wie ein Schatten löste sich ihm zur Seite ein Körper und glitt fast nach vorn. Es war der „Raufl“, der nun etwa anderthalb Längen hinter „Lob Love“ lag. Lufas wurde sich einen Augenblick im Sattel und erkannte die veränderte Situation. Die beiden Männer hatten sich einen Augenblick ins Auge gefaßt. Wie ein gegenfeitiges Geffellbe mo es: Durchhalten! Wir sind noch sehr abwesend.

Das Rennen begann. Es ging um die letzten dreihundert Meter. Noch war „Lob Love“ ganz Herrin der Situation. Aber Lufas Herzen wußte deutlich, was noch in seinem Hengst lag. Nur noch einhundert Meter wollte er ihn verhalten — dann Boden frei für die letzten zwei-hundert und es mußte mit dem Wechsel gegeben, wenn „Lob Love“ nicht niedergegangen wurde.

Es war ein unvergeßliches Augenblick für die Zuschauer, als die zwei vordere zum den Tribünen heranführten, „Raufl“ noch immer eine halbe Pferdlänge hinter „Lob Love“.

Rein Ton war zu hören in den dichtesten Menschenmassen — dann ein langes Ah — wie ein Windstoß über ein ruhiges Ackerfeld und plötzlich ein donnerndes Geffelle — Wie ein Pfeil ward plötzlich der „Raufl“ angeschossen, Gurt an Gurt hatten die Stute und der Hengst gelegen, dann rüßte die Habelia langsam auf — Nafenlänge, eine halbe Länge, vor dreierlei — so ging er durchs Ziel. Ein glänzender Sieg!

(Fortsetzung folgt.)

Auszeichnung. Der Oberleutnant Fritz Madax von hier, dem erst kürzlich das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen wurde, ist jetzt noch mit der türkischen Kriegsauszeichnung, dem Eisernen Halbmonds, ausgezeichnet worden. Madax ist Angehöriger der Kaiserlichen Marine und diente bei einer Torpedobootsflotte im Schwarzen Meere. Zurzeit liegt er schwer verwundet im Deutschen Marinehospital in Konstantinopel. Der Auszeichnende ist ein Sohn des Schachmeisters Madax von hier.

Schönes Herbstwetter brachte uns der gestrige Sonntag. Schon früh Morgens bis zum Abend hingen die Sonnenstrahlen warmen Strahlen vom Himmel herab. In den ersten Morgenstunden war es erhellend kühl und Frühreif zeigte sich auf den Dächern, doch im Laufe des Vormittags wurde es wärmer und es blieb auch warm während des ganzen Tages. Doch solch prägnantes Wetter zum Spazieren gehen geradezu herausfordert, ist selbstverständlich, und so wurde auch noch jung und alt Gelauch davon gemacht. Umkre herum betritt unter dem Einfluss des Herbstes sich zeigenden herrlichen Anlagen wissen einen lebhaften Verze auf, auf die Strohen nach den nahe gelegenen Ortstörchen waren von Spaziergänger nicht besetzt. Auf den Feldern zeigten auch gestern groß und klein lebhaftes Tätigkeits, um die Kartoffeln zu pflücken, zu verladen und den Anbauern zum Verkauf zuzuführen. Der Herbst hat seinen Reiz nicht nur auf die Arbeit beizubringen, sondern auch auf den Verbraucher bei Karren 1,60 Mark für das Pfund und bei Schienen 2 Mark für das Pfund nicht übersehen.

Eine Sammelstelle für Eichen und Kastanien ist für die Amtsgerichtsbezirke Merseburg, Mühlhausen und Weimar durch den Herrschaften der besten Ankaufersfirma J. M. Selms Söhne in Großbarda errichtet worden. Dieselbe befindet sich bei Frau Elise Schwannig, Kreuzstraße 3, die allein zum Ankauf bereit ist.

Grenzwäpfe. Alle Zivilpersonen, die in besetzte feindliche Gebiete reisen, haben sich vorher einer erneuten Nachschauempfehlung unterziehen, die nicht in den letzten Jahren an Baden erkrankt waren oder mit Erfolg der Bodenreinigung unterzogen worden sind. Das Selbstverleumdung Generalamtsbescheid des 4. Armee-Korps erstet Verleumdung und Grenzwäpfe zu Reisen nach diesen Gebieten nur unter Vorlegung einer diesbezüglichen Bescheinigung.

Abrechnung von Ausnahmen betr. Pflanzen- und Apfelschlaganfrage. Beim Kriegserzeugnisamt gehen so viele Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen der militärischen Beschlagsanfrage von Pflanzen und Äpfeln oft für ganz kleine Mengen zu, daß es nicht möglich ist, alle Anträge schnell zu beantworten. Grundrücksicht müssen alle Ausnahmen zugunsten von Privatpersonen abgelehnt werden.

Ein beherzigenswerte Warnung. Der Vorsteher der Reichsanstalt für Gemüß und Obst, Herr Regierungsrat Engel, erläßt eine Warnung vor unvorsichtiger Einmischung und Konfiszieren von Obst und Gemüse, die in den Kreisen unserer Hausfrauen Beachtung finden sollte. Er sagt: Wer es versteht, Gemüse und Früchte durch Einweichen usw. haltbar zu machen, wer aber die nötigen Vorbedingungen nicht im Auge faßt, der mag sich der Mühe unterziehen. Aber wer versteht denn die Sache wirklich, wer hat die Garantie, daß die Vorbedingungen erfüllt sind? Ich fürchte, nicht viele. Manche Hausfrau mag unter gewöhnlichen Verhältnissen beim Einweichen, beim Einweichen glänzende Erfolge erzielen, ihre Konkurrenten mögen in ihrem Bekanntheitsbereich sein. Und doch muß sie garantieren, daß die Vorbedingungen der gewöhnlichen Vorbedingungen. Der Weingartenfrucht ist dem Verfallende geopfert, die Verwendung von verzinnten Erpfelgefäßen ist sogar sehr gesundheitsgefährlich, jedenfalls wird darin getrocknetes Fleisch verderben, die Gummiringe für die Weinapparate sind mäßiger Güte und unbilliger, der Zucker, der bei dem geringen Menge zur Verfüllung ausreicht, die Frucht und Gemüse, werden nicht in gewohnter Güte auf den Markt gebracht. Alles Umstände, die geeignet sind, die Garantie des Erfolges zu untergraben. Und doch soll man nur dann an die Haltbarmachung von Gemüse und Obst herangehen, wenn man über die von erwarteten Erfolge zu verfügen über das Gelingen der Vorbedingungen, die im geringen Menge einmischen. Denn es ist nicht befriedigend, als dazu beizutragen, daß Lebensmittel verderben. Es ist geradezu eine Sünde an unserem Soziale und unserer Volksgesundheit, ein Verbrechen, daß in einem Kriege, in dem unsere Feinde ihre Hoffnung auf unsere Ausbeugung setzen, niemand das Gegenteil tun dürfte, sich in viele Dörfer von wohlmeinenden Ratgebern, wie man auch unter den heutigen Verhältnissen Gemüse und Obst haltbar machen könne. Oft von denselben Menschen. Mich schaudert bei solcher Bekümmern. Fürchte ich doch, daß die Ratlosigkeit nicht befolgt werden, und daß die Folge der Verderb vielen wertvollen Materials ist. Wir haben zwar eine gute Gemüß- und Obstwirtschaft, bei vielen Früchten, auch eine gute Obstzucht, aber so wird nicht gewußt, daß wir riskieren könnten, viel zu verderben. Natürlich müssen wir für den Winter sorgen, aber das können wir nur, wenn wir denjenigen die Konfiszierung überlassen, die dazu in erster Linie befähigt sind, das sind vor allem die gut eingerichteten Fabriken.

Kriegserzeugnissebeihilfen. Den sämtlichen unteren und mittleren Beamten der Provinzialverwaltung Sachsen und der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt sind im vorigen Jahre einmalige Teuerungszulagen für Mehrlieferungen während des Krieges aus den in Folge der Abwesenheit von Beamten erlittenen Beschlüssen durch Beschlüsse der Landesversicherungsanstalt bewilligt worden. Diese Zulagen sind unteren und mittleren Beamten, die verheiratet sind oder eigenen Hausstand führen, 200 Mk., den unverheirateten ohne eigenen Hausstand 100 Mk. Die weiteren Zulagen entsprechen dem vom Staat für jene Beamten erlassenen bezüglichen Vorschriften.

Kleinerer Sandermarktschein. Wie man uns schreibt, ist zu erwarten, daß die neuen Hundertmarktscheine, bei deren Herstellung die Münze nach einem kleineren Format Berücksichtigung finden sollen, in nicht allzu ferner Zeit herausgegeben werden können. Gleich nach der Ausgabe der jetzt im Verkehr befindlichen Reichsbanknoten würde das Format namentlich wegen einer Länge als unpraktisch befinden, so daß sich die Münze

nach Herstellung eines kleineren Formates bald zu verabschieden, daß man an mageren Stelle die Unterfertigung handlicherer und kleinerer Sandermarktscheine in Erwägung zog. Als technischer Hindernis müßte von der vorerwähnten Unterfertigung keine großen Abstände angenommen werden. Es konnte daher eine Wiederentziehung der neuen Reichsbanknoten bald nach ihrem Erscheinen im Jahre 1911 nicht in Betracht kommen. Seit einiger Zeit ist ein neues Muster für die neuen kleineren Hundertmarktscheine fertiggestellt worden, und die Vorbereitungen für die Herstellung sind im Gange.

Wie sieht die Reichsfleischkarte aus? Die am 2. Oktober in Kraft tretende, für ganz Deutschland gültige Reichsfleischkarte gelangt in zwei verschiedenen Arten zur Ausgabe: für Erwachsene und für Kinder. Die Karte für Erwachsene, die 13 Zentimeter hoch und 15 Zentimeter breit ist, besteht aus einer Stammtafel aus Metallblech und vier daneben angeordneten Gruppenabschnitten, die als Fleischmarken bezeichnet werden. Jeder Gruppenabschnitt umfaßt zehn Fleischmarken, von denen jede den Ausdruck „1/10 Anteil“ trägt, also für den 10. Teil der Gesamtmenge gültig ist, die allmählich von den Kommunalverordnungen festgelegt wird. Jeder Marke sind ferner die Maße, für die sie gilt, und der Name des Bundesbezirks angegeben, auf den sie anwendbar ist. Die Stammtafel (Mittelstück) zeigt die Anschrift: Reichsfleischkarte, Bundesstaat und Ausgabebezirk und die Zeit der Gültigkeitsdauer; eine besondere Zeile ist für den Namen bestimmt, den der Besizerberechtigte oder der Haushaltungsleiter eintragen haben. Alle Abschnitte sind nur im Zusammenhang mit der Stammtafel gültig. Die Fleischkarte für Kinder, die nur 9,5 Zentimeter hoch ist, hat die gleiche Stammtafel, der sich jedoch in zwei Reihen (links und rechts) die Gruppenabschnitte angeben; jeder Gruppenabschnitt besteht aber nur aus fünf Fleischmarken zu je 1/10 Anteil. Jede Karte enthält 40, die Kinderkarte nur 20 Fleischmarken. Auf der Rückseite der Karten sind die Strafbestimmungen für mißbräuchliche Benutzung angegeben.

Ordensschnalle für Unteroffiziere und Mannschaften. Der Erlass vom 9. November 1910 über Einführung einer kleinen Ordenschnalle (ohne Orden) neben der großen Ordenschnalle (mit Orden) gilt auch für Unteroffiziere und Mannschaften. Für die Art und Ausfertigung der großen Ordenschnalle für Unteroffiziere und Mannschaften gilt die bisherige Regel; fällig hingegen, unteren mit halbkreisförmigem Schlüssel mit Vorrichtung zum Anhängen der Orden und Ehrenzeichen.

Die turnerischen und rassenportlichen Wettkämpfe für die Jugend Merseburgs, betanndlich vom Verein zur Förderung der Jugendpflege veranstaltet, haben gegenwärtig durch den Ausbruch der Kriegswirtschaften einen sehr unglücklichen Verlauf. Der Ausbruch hat sich nicht wieder einmal im Zeichen interessanter freudiger Kämpfe von 180 jungen Leuten aus dem ganzen Kreise. Es wurde in zwei Altersklassen (14-15 jährige und 16 bis 19 jährige) Schmalau, Freiburg, Merseburg, Stabskapitän, Hindenburg und Handgranatentwerfer vorzuziehen und dabei tüchtigste Köpfe und viele an der höchsten unterirdischen Welt heimlich. Besonderer Erwähnung verdienen der aufstrebende Hindenburg und das Handgranatentwerfer, das denn auch von dem allerdings ausfallend schwach vertretenen Publikum mit größter Spannung verfolgt wurde. Regierungspräsident v. Gerstdorff, der die Veranstaltung längere Zeit mit seinem Besuche beehrte, hat sich dem Wettbewerb und Jugendkämpfe offenbare Leistungsfähigkeit der Merseburger Jugend und über den Stand der Jugendpflegearbeit im allgemeinen aus. Das Ergebnis erbeutet damit, daß in der ersten Stufe 35 und in der jüngeren zweiten Stufe 27 Sieger gemeldet werden konnten. Im Gibbentau lagte als erster das Rgl. Seminar, es folgten im letzten Rennen Verein für Bewegungsspiele und Jugendkompanie Merseburg. Eine würdigen Mitspielern gaben der Veranstaltung, die sich die Herren Gymnasiallehrer Dr. Taube, Lazarettmeister Frohne, Gendarmerie-Oberwachmeister Kobbé, Kaufmann Benneke und Betriebsleiter Schöhlmer erfolgreich beizumessen die Fußball- und Tischtennis, zu denen sich ein 10-köpfiger Jugendklub, die Jugendkompanie Merseburg mit 109:37 und im Fußball A-Klasse „Breußen“ mit 5:0 und B-Klasse Jugendkompanie Merseburg mit 8:1. Mittwochabend findet in der Turnhalle Wilhelmstraße die Verbindung der Sieger und Preisverteilung (Kranz, Diplome und Bezeugungen) statt. Hierzu sind auch die Angehörigen der Turnervereine eingeladen.

Der Zentralverein für Merseburg und Umgebung erweist sich, wie der Vorsitzende, Lehrer Kunzsch in Merseburg, in der am Sonntag nachmittags im „Herzog Christian“ abgehaltenen, jährlich beidseitigen Versammlung mitteilen konnte, seinen Wachstum sehr wohl augenfällig 100 Mitglieder. In erster Linie handelte es sich in dieser bedeutenden Versammlung um die bereits in der Zusammenkunft erörterte Forderung. Von diesem für die Erhaltung der Bienenbestände äußerst wichtigen Futtermaterials sind inzwischen die beantragten Mengen beschafft und verteilt worden. Der Vorsitzende hob in seinen anspruchsvollen Rede ganz besonders das an der vorerwähnten Entgegenkommen der Verwaltung- und Steuerbehörden hervor, ohne welches die schnelle Umwidmung der Geschäfte kaum hätte ermöglicht werden können, und forderte die Mitglieder auf, irrtümliche oder zu Irrtümern Veranlassung dienende Angaben über Zahl und Menge ihrer Bienenstöcke nach Möglichkeit zu vermeiden. In der nächsten Sitzung, die am nächsten Freitag abgehalten wird, soll die Erhaltung des geschäftlichen Betriebes der Landesordnung, die Lehrer Kramer-Kleinmann einen mit ungeteilter Aufmerksamkeit verfolgten, sehr lehrreichen Vortrag, über das Einmischen der Bienen, durch den er sich den wohlverdienten Dank der Versammlung erwarb. Eine sehr ausführliche Arbeit, die sich auf die Bienenwaben in Aussicht genommen, werden die Versammlung sollen hauptsächlich praktische Fragen betreffen

werden (Weizen von Kaminböden, Dampftrachschmelzer usw.), sie wird sich daher besonders anziehend und eines zahlreichen Besuches wertig gehalten.

Ein Defizit wurde in einem Feldgarten am Schloßweg ausgeführt. Dort wurden in einer der letzten Nächte ca. 50 Meter Maschinenkraft, verschiedene Handwerkzeuge, Stachelbeerzäune und Netze gestohlen. Von den Tätern ist keine Spur vorhanden. Der Besitzer legt auf die Ermittlung eine Belohnung von 10 Mark aus. Aber Selbsthilfe wurde in letzter Zeit wieder lebhaft Klage geführt, ohne daß es gelungen ist, der Diebstahl zu verhindern.

Geflügelsteuer. Dem Vorstände des Vereins zur Hebung der Geflügelzucht hier ist es möglich, von der Reichssteuerstelle Geflügelsteuer zu erlangen, wenn die Züchter auf der überlieferten Doppeltaxe sofort ihren Bestand von Zuchtieren angeben. Die Angabe, die für längere Zeit Gültigkeit hat, nur polizeilich beauftragt sein. Verpaltete Anmeldeungen können nicht berücksichtigt werden. Der Verein wird den erforderlichen Betrag einmischen einbringen und bei der Futterverteilung wieder einbringen. Geflügelhalter, denen die Unterlegung des Vereins genehm ist, eine Auforderung zur Bestandsangabe aber nicht erhalten haben, können Karten beim Vorstehenden (Monat Juni 1911) abholen. Der Eingang des Kartens wird bald mitgeteilt.

Ererblichkeitsstatistik. Die — in den am 18. d. M. herausgegebenen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts zu Berlin befindliche — Zusammenfassung der während des Monats Juni d. J. in den 800 deutschen Städten und Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern im landesamtlichen Anmeldebüro der Ererblichkeitsziffer hatte in dem betreffenden Monate der Ort Kalkstein im Königreich Sachsen mit 5,7 und die höchste Ziffer die Stadt Neuvippin in der Provinz Brandenburg mit 4,6 zu verzeichnen. In den Städten und Orten der Provinz Sachsen mit 15 000 und mehr Einwohnern sind von je 1000 Kindern gleichfalls aufwärts her berechnet — im Monat Juni d. J. verstorben, und zwar: in Bitterfeld 6,1, Erfurt 12,8, Reiz 12,9, Wittenberg 13,6, Eilenburg 14,7, Nordhausen 15,4, Stendal 16,2, Wittenberg 15,8, Magdeburg 16,0, Merseburg 16,2 (ohne die Ortstenden, Kriegsteilnehmer und Kriegserkrankten 5,4), Halberstadt 16,7, Ludwigsburg 16,8, Schönebeck 17,3, Wittenberg 17,3, Naumburg 18,4, Wittenberg 19,7, Schönebeck 20,2, Stahlfurt 20,2, Burg 20,8, Giesleben 20,8 und in Wernigerode 25,5 verstorben. Von der Stadt Halle fehlten die betreffenden Angaben für den Berichtsmontat. Die Säuglingssterblichkeit war im Monat Juni d. J. eine beträchtliche, d. h. höher als ein Drittel der Lebendgeborenen in 6 Orten, unter einem Drittel bestanden in 165 Orten, unter einem Viertel der Geburtenzahl unter den Säuglingen etwas abgesetzt zu haben.

Die Bezüge der Urlauber.

Ein ganz besonderes Kapitel und tägliches Gesprächsthema bildet bei den zum Heeresdienst Eingezogenen die Gewährung von Urlaub und die Anwendung der Bestimmungen und Verfügungen über Zahlung von Gehältern während der Urlaubzeit und Verpflegung während des Urlaubs. Nach den neuesten Verfügungen des Kriegsinstitutums unterscheiden man folgende Arten von Urlaub:

1. Ohne Gehaltsbezüge: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

2. Mit Gehaltsbezug: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

3. In Ansehung Krankheit oder Verwundung: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

4. In Ansehung Krankheit oder Verwundung: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

5. In Ansehung Krankheit oder Verwundung: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

6. In Ansehung Krankheit oder Verwundung: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

7. In Ansehung Krankheit oder Verwundung: a) gewöhnliche Urlaube; b) zu gewerblichen Zwecken sowie zur Ausübung des Zivilberufs Urlaube.

Merseburger Correspondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M. bezw. 1,80 M. einschließlich Postgebühren; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,92 M. einfl. Postgeb. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurzzettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile ober oder unten 25 Pf., im Restdruck 50 Pf., Chiffrenanzeigen und Nachweiser 20 Pf. mehr. Nachdruck ohne Verantwortlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 3 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 226

Dienstag den 26. September 1916

43. Jahre.

Beppeline über England. — Die Schlacht an der Somme in vollem Gange. — Lebhafteste Luftkämpfe an der Westfront. — Massenangriffe zwischen Heresh und Strypa. — In Siebenbürgen, den Karpathen und Mazedonien Erfolge errungen.

Der Weltkrieg.

Eine bemerkenswerte neutrale Stimme zu den letzten Goldreferden unserer Feinde.

Die „Chicago Post“ schreibt unter der Überschrift „Letzte Referden“ u. a. Aus London ist die Meldung eingetroffen, daß Frankreich, Italien und Rußland gewillt seien, einen Teil ihrer Goldreferden dem englischen Schatzamt zur Verfügung zu stellen, um damit Englands Goldwährung zu halten und dessen Kredit in Amerika zu verbessern. Man ist gezwungen, die letzten Referden anzugreifen, die man besitzt, das Gold. Das man sich dazu entschließen mußte, ist ein Beweis dafür, wie sehr die finanzielle Lage nachgerade geworden ist und wie schwer es fällt, den Krieg weiterhin zu finanzieren. Man ist heute tatsächlich bei der vier Milliarden letzten Milliarde angelangt. Die Goldreferden der Verbündeten mögen heute rund zehn Milliarden ausmachen. Was indessen zehn Milliarden ausmachen, führt man sich leicht vorstellen kann, wenn man bedenkt, daß der Krieg in vier Jahren rund 250 Milliarden gekostet hat. Die Annahme, daß die Verbündeten wegen Geldmangels in den nächsten Monaten von Munition und Lebensmitteln werden versichert müssen, erscheint demnach unabweisbar. Der Verlust des Goldes, das ausschließlich für die Vorkriegszeit revidiert worden sollte, für Kriegszwecke zu verwenden, macht übrigens alle Neutralen zum Aufstehen und zur Vorhut. Daß sich ein Land durch eine derartige Manipulation seinen Kredit auf Jahre und Jahrzehnte völlig ruinieren könnte, sieht außer allem Zweifel.

Die Kämpfe an der Westfront

über die erbitterten Kämpfe im Somme- und Maasgebiet meldet der deutsche Heeresbericht vom Sonntag:

Die Dauer Schlacht an der Somme ist wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf ist zwischen der Acre und der Somme von selten erreichter Heftigkeit. Westliche

Frankreich könne keine Reserven mehr heranzuführen, weshalb die anderen Verbündeten es tun müßten. Man müsse prüfen, ob nicht eine andere Strategie erfolgreicher wäre.

Der Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ schreibt, daß seit Beginn der englischen Offensive im Westen bis zum Freitag voriger Woche an der Somme Front zwölf Millionen Geschosse verfeuert wurden.

Die ungeheuren englischen Verluste.

Die englischen Verlusten in den englischen Blättern vom Donnerstag und Freitag umfassen die Namen von 535 Offizieren, davon 129 gefallen und von 8190 Mann. Unter letzteren befinden sich etwa 1300 aus überseeischen Gebieten. In Dünkirchen wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Verluste der kanadischen Truppen bis zum 30. August insgesamt 37 861 Mann betragen. Davon sind gefallen oder an Krankheit oder Wunden gestorben 8644, verwundet sind 27 212, vermißt 2005.

Der Luftkrieg.

Sonderzeitliche Erfolge.

24 feindliche Flugzeuge im Westen abgeschossen.

Im deutschen Heeresbericht vom Sonntag heißt es: Auf der ganzen Front zeigt die Fliegeraktivität.

In zahlreichen, für uns günstigen Verläufen kämpfen in der Luft die feindlichen Linien haben wir unteren und jenseits der feindlichen Linien haben wir 24 Flugzeuge abgeschossen, davon 2 an der Somme. Oberleutnant Buddecke, sowie die Leutnants Wintgens und Höndorf zeigten sich besonders aus ihrer Verlust beträgt 6 Flugzeuge.

Am 22. September, spät abends, wurden durch Bombenabwurf auf Manheim eine Person getötet und einiger Sachschaden angerichtet.

Bei mehreren feindlichen Fliegerangriffen auf das rückwärtige Gelände unserer Front wurden u. a. in Lille 6 Bürger getötet und 12 Häuser beschädigt.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 22. September englische Militäranlagen bei Boulogne angegriffen.

Im französischen Bericht wird der Angriff auf Manheim, sowie ein solcher auf Ludwigshafen erwähnt. Natürlich wollen die Franzosen große Schäden und Explosionen verursacht haben. An der Somme sei es am 23. September allein zu 56 Kämpfen gekommen.

Im englischen Bericht heißt es: Im Flugwesen herrliche geliehene die größte Tätigkeit. Fünfzig unserer Flugzeuge unternahmen eine sehr gelungenen Streife auf einen wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Sie richteten viel Schaden an, zerstörten auch Munitionslager und verursachten viele heftige Explosionen. Ebenso erfolgreich waren die Unternehmungen auf feindliche Eisenbahnbauten, Weichen, Flugplätze und andere militärisch wichtige Punkte. Es kam auch zu vielen Luftgefechten. Drei feindliche Flugzeuge wurden zerstört, fünf andere beschädigt zum Absturz gebracht. Viele andere brachen das Gefecht ab. Man sah sie sich niedergehen. Von unseren Flugzeugen werden fünf vermißt.

Erfolgreiches Bombardement Londons.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine meldet: In der Nacht zum 24. September haben mehrere Marineflugzeugabteilungen London und militärisch wichtige Plätze am Humber und in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Nottingham und Sheffield, ausgiebig mit Bomben belegt. Der Erfolg konnte überall in starken Bränden beobachtet werden, die noch lange nach Ablauf sichtbar waren. Die Luftschiffe wurden auf dem Anmarsch und vor dem Überfliegen der englischen Küste von Beobachtungsbatterien und beim Angriff selbst von zahlreichen Abwehrbatterien außerordentlich heftig mit Brandgeschossen unter Feuer genommen und haben einige der Batterien durch gulliegende Salven zum Schweigen gebracht. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Bombenfeuer über London zum Opfer gefallen, alle übrigen unbeschädigt zurückgekehrt. Weiter meldet amtlich unterm 24. September: Hierzu gehören fünfzehn lenkbare Luftschiffe haben

an dem Angriff auf Großbritannien in der letzten Nacht teilgenommen. Die Grabschäften in Südosten, Osten und in der Mitte des Landes und Ost-Lincoln wurden hauptsächlich heimgesucht. Der Angriff auf London wurde von zwei Luftschiffen ausgeführt, die aus südöstlicher Richtung zwischen Witternath und ein Uhr kamen. Flugzeuge flogen auf. Die Kanonen des Speigeldienstes eröffneten das Feuer, und die Luftschiffe wurden zurückgetrieben. Immerhin wurden auf die südlichen, südöstlichen und östlichen Teile Bomben abgeworfen. Leider sind 28 Personen getötet und 99 verletzt worden. Zwei Luftschiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große Luftschiffe neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen gehüllt herab und ging mit seiner Besatzung zugrunde, die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des anderen wurde gefangen genommen. Genaue Nachrichten über die Zahl der Opfer und den angerichteten Schaden sind noch nicht eingegangen.

Nach Dover heimgeführt.

Aus Berlin wird berichtet: Am 22. September abends wurden durch eines unserer in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben belegt.

Aus Berlin wird berichtet: Am 23. September früh griffen

drei russische Großflugzeuge

die Seeflugstation Angernsee ohne Erfolg an. Eins unserer Kampfflugzeuge machte bei der Verfolgung einer dieser feindlichen Doppeldecker flüchtig Dynamitbombe zum Absturz. Unsere Flugzeuge sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Angriff auf ein russisches Jarenischloß.

Die Wiener „Zeit“ berichtet aus Bukarest: Wie der „N. G.“ mittelt, wurde nach Telegramm russischer Blätter am 5. September ein Fliegerangriff auf das russische Jarenischloß, welches, wird nicht gelagt, unternommen. Es wurden 40 Bomben abgeworfen. Drei Personen blieben tot.

Der Krieg mit Italien.

Vom Kriegsschauplatz

melden die österreichisch-ungarischen Heeresberichte vom Sonntag und Sonntag:

Während Arziera sprengen unsere Truppen heute früh den am 2. Juli von den Italienern besetzten Gipfel des Monte Cimone in die Luft und nahmen dabei 13 Offiziere und 378 Mann gefangen.

Im Eisenbahngürtel der Karst-Hochfläche kam es zu Nachkämpfen, in denen unsere Truppen ein Maschinengewehr erbeuteten. In der Faltauer-Front wurde ein Angriff eines feindlichen Bataillons gegen unsere Stellungen auf dem Garbinal durch Feuer abgewiezen.

Wie nun festgestellt ist, war die Oberleutnant Mäker, ungeachtet seiner Verwundung vorzüglich geleitete Sprengung des Cimone-Gipfels von vernichtender Wirkung. Eine italienische Kompagnie wurde gänzlich vernichtet. Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 59 folgten die übrigen Teile der überraschten Besatzung in Flucht und Morden. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 427 erhöht, auch wurden 2 Maschinengewehre erbeutet. Der Monte Cimone steht seitdem unter lebhaftem Feuer der feindlichen Artillerie.

In den amtlichen römischen Berichten heißt es: Die anhaltende ungünstige Witterung setzte der Tätigkeit unserer Truppen auf dem ganzen Kriegsschauplatz Hindernisse entgegen. Merkwürdige Vorfälle unseres heftigen Vordringens werden inoffiziell von den Quellen des Vanoi (Sison) und gegen den Gipfel des Sief (Sich-Cordebale) gemeldet. An der Front der Julischen Alpen begrenzte Artillerietätigkeit. Die feindliche Artillerie bedroht Görz, ohne uns Schaden zuzufügen.

Der König von Italien

ist, wie „Citi de Paris“ meldet, in der Schlacht bei Görz durch einen Granatplitter an der Hand leicht verwundet worden.

